



universität
wien

EXPOSÉ ZUM DISSERTATIONSVORHABEN

Titel des Dissertationsvorhabens

„Insolvenzrecht und Eigentumsgarantie“

Verfasser

Egmont Schwärzler, LL.M., LL.B.

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, März 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Zivilverfahrensrecht

Betreuer: Univ.-Prof. DDr. h.c. Dr. Walter H. Rechberger

1 Umriss des Dissertationsvorhabens

Die (materielle) Insolvenz eines Schuldners stellt sowohl für die Gläubiger als auch für den Schuldner selbst eine Zäsur dar. Die Gläubiger verlieren in den allermeisten Fällen einen großen Teil ihrer berechtigten Forderungen gegen den Schuldner. Dieser wiederum steht vor dem Verlust seines Vermögens und meist auch seiner gesellschaftlichen Stellung um wenigstens einen Teil seiner offenen Verbindlichkeiten decken zu können. Abgewickelt wird diese (letzte) Auf- und Verteilung des Vermögens im durch die Gerichte durchgeführten Insolvenzverfahren. Dabei greift das Insolvenzverfahren auch wesentlich in die materiellrechtlichen Beziehungen des Schuldners und seiner Gläubiger ein.

Der weit gefasste Schutzbereich der in mehreren Rechtsgrundlagen garantierten Eigentumsгарantie umfasst neben dem begrifflich klar umfassten zivilrechtlichen Eigentum auch Ansprüche aus obligatorischen Schuldverhältnissen.¹ Staatliche Einschränkungen oder Veränderungen von Schuldverhältnissen müssen daher unter anderem an diesem Grundrecht gemessen werden. Es unterliegen damit auch alljene Rechtsbeziehungen der Eigentumsгарantie, welche im Insolvenzfall des Schuldners durch das materielle Insolvenzrecht eine Veränderung erfahren.

Dabei ist an viele verschiedene Momente in einem Insolvenzverfahren zu denken, welche eine Veränderung der zivilrechtlichen Positionen von Gläubigern und Schuldner mit sich bringen. Dem Gesetzgeber obliegt es dabei in vielen Fällen Wertungen zu treffen, wie diese Veränderungen ausgestaltet sind bzw wie die Abgrenzungen zwischen der einen oder der anderen Rechtsfolge ausgestaltet ist. All diese Entscheidungen des Gesetzgebers unterliegen unter anderem dem Prüfungsmaßstab der Eigentumsгарantie. Einige dieser Berührungspunkte zwischen dem Insolvenzrecht und der Eigentumsгарantie sind im Folgenden exemplarisch dargestellt.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens bildet sich die sogenannte Insolvenzmasse, welche, grob gesprochen, aus dem exekutionsunterworfenen Vermögen des Schuldners besteht und letztendlich zur Befriedigung der offenen Forderungen verwendet wird. Dabei hat der Gesetzgeber eine Abgrenzung zwischen dem zur Insolvenzmasse gehörenden und nicht dazu gehörenden Vermögen zu treffen. Diese Abgrenzung ist konform mit der Eigentumsгарantie auszugestalten.

¹Vgl. *Berka*, Die Grundrechte (1999) Rz 712.

Die Zuordnung der Gläubiger zu den verschiedenen Gläubigerkategorien bestimmt wesentlich die Höhe der noch zu erwartenden Deckung der Forderung. Dabei wird zwischen den Aussonderungs-, Absonderungs- und Massegläubigern einerseits und den Insolvenzgläubigern, den nachrangigen Gläubigern sowie den ausgeschlossenen Gläubigern andererseits unterschieden. Die erste Gruppe erfährt durch ihre privilegierte Stellung im Insolvenzrecht regelmäßig eine volle bzw relativ hohe Erfüllung ihrer Forderungen. Die zweite Gruppe erhält in den meisten Fällen bloß den quotenmäßig aufgeteilten Rest am Vermögen des Schuldners bzw erleidet einen völligen Ausfall der Forderungen.

Unter Aussonderungs- und Absonderungsgläubigern werden jene Gläubiger verstanden, welche über bestimmte privilegierte Rechte (Pfandrecht, Eigentum,...) verfügen die zu einer bevorzugten Befriedigung ihrer Forderungen führen. Die Ausübung dieser Rechte im Insolvenzverfahren unterliegt bestimmten Einschränkungen wie bspw einer zwölf monatigen Zwangsstundung oder im Erlöschen bestimmter Pfandrechte, was einen Eingriff in die Eigentumsgarantie dieser Gläubiger darstellt.

Die Forderungen der Insolvenzgläubiger, als die eigentlich Betroffenen des Insolvenzverfahrens, werden quotenmäßig durch das am Ende des Verfahrens übrig gebliebene Vermögen gedeckt. Weiters entsteht die Gläubigerkategorie der Massegläubiger, welche meist erst während des Verfahrens entstehen und volle Deckung ihrer Forderung, noch vor den Insolvenzgläubigern, aus der Masse erlangen.

Den Eigentümern einer insolventen Kapitalgesellschaft bleibt in der Insolvenz der Gesellschaft nicht einmal der Anspruch als Insolvenzforderung, sondern lediglich ein nachrangiger Anspruch nach Befriedigung aller Insolvenzgläubiger. Durch das Eigenkapitalersatzgesetz wird die Trennlinie zwischen Eigen- und Fremdkapital noch einmal verschoben. Es wird die für das Eigenkapital vorgesehene Rechtsfolge der nachrangigen Befriedigung auch auf in der Krise gewährte Kredite und Gesellschafterdarlehen ausgeweitet.

Eine besonders intensive Beschränkung erfährt die Gläubigerstellung durch die Möglichkeit der Restschuldbefreiung im Schuldenregulierungsverfahren. Diese Verfahrensart des Insolvenzverfahrens ist für insolvente natürliche Personen vorgesehen. Dafür ist einerseits eine bestimmte Mindestquote an erfüllten Forderungen zu erreichen andererseits besteht auch die Möglichkeit eine Restschuldbefreiung durch eine richterliche Entscheidung auf Billigkeit zu erlangen.

Für Geschäftsführer bzw Vorstände von juristischen Personen besteht ein spezielles Haftungsregime. Diese haften bspw bei Verletzung der durch das Betriebsreorganisations-

gesetz auferlegten Pflichten der Masse. Auch bestehen spezielle Haftungsbestimmungen für Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben, die von insolventen Kapitalgesellschaften abzuführen gewesen wären.

Neue Herausforderungen für das Insolvenzrecht ergeben sich aus der zunehmenden Integration der europäischen Rechtsordnungen. Durch die wechselseitige Anerkennung von europäischen Insolvenzverfahren eröffnet sich dadurch auch ein „Wettbewerb“ der Rechtsordnungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts. Der Schuldner ist unter bestimmten Voraussetzungen in der Lage sich den Standort des Verfahrens und damit gekoppelt einen großen Teil des anwendbaren Rechts auszuwählen und dadurch sogenanntes „*forum shopping*“ zu betreiben. Für den österreichische Gläubiger kann durch die Auswahl des Schuldners von einer für ihn vorteilhafteren Rechtsordnungen ein stärkerer Eingriff in seine Forderungen entstehen, was im Konflikt mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie stehen könnte.

2 Forschungsfragen

Bei all den im Umriss des Dissertationsvorhabens dargestellten Punkten bestehen Eingriffe in die grundrechtlich garantierte Eigentumsfreiheit durch das Insolvenzrecht. Weiters ist zu erwarten, dass während der Erstellung der Disseration noch weitere Berührungspunkte zwischen dem materiellen Insolvenzrecht und der Eigentumsgarantie in Erscheinung treten.

Es stellt sich bei allen herauszuarbeitenden Berührungspunkten die Frage, ob die vom Gesetzgeber getroffenen Regelungen mit der Eigentumsgarantie konform sind, ob eine andere Regelung geboten oder sogar ein Anspruch auf diese oder eine andere Regelung besteht. Unvereinbarkeiten zwischen dem geltenden Insolvenzrecht und der Eigentumsgarantie können selbstverständlich schuldner- und gläubigerseitig auftreten.

Diese offenen Fragen nach der Konformität, Notwendigkeit bzw Alternativität der bestehenden Insolvenzbestimmungen sollen durch dieses Disserationsprojekt beantwortet werden.

3 Methode

Die relevanten Bestimmungen werden nach dem in der österreichischen Rechtswissenschaft vorherrschenden Methodenkanon beginnend mit der Wortinterpretation an Hand der wörtlichen Bedeutung der Bestimmungen sowie durch die systematisch-logische Auslegung an Hand der logischen Struktur der Normtexte ausgelegt. Weiters wird die historische Auslegung sowie die objektiv-teleologische Auslegung zu Hilfe genommen um den genauen Norminhalt der einzelnen Bestimmungen zu ermitteln. Zu diesem Zweck wird neben der eigentlichen Rechtsquelle auch Rechtsprechung, Materialien aus der Entwicklung der Bestimmung sowie wissenschaftliche Literatur als Erkenntnisquelle verwendet.

Des Weiteren kommt bei jenen Bestimmungen, welche auf Rechtsakten der Europäischen Union basieren die europarechtskonforme Interpretation zur Anwendung.

Im ersten Teil der Dissertation soll der Regelungsinhalt der Eigentumsgarantie nach der oben dargestellten Methode möglichst exakt ermittelt und dargestellt werden. Im zweiten Teil werden die in die Rechtsbeziehungen des Schuldners eingreifenden Bestimmungen des Insolvenzrechts analysiert und interpretiert sowie deren Konformität mit der Eigentumsgarantie durch die Grundrechtsprüfung ermittelt.

4 Zeitplan

Semester	Lehrveranstaltungen	Dissertation
WS 2014/15	VO Juristische Methodenlehre KU Judikatur- und Textanalyse SE „Probelme des Europäischen Zivilprozessrechts“ zur Präsentation des Disserationsvorhabens KU Materielles Insolvenzrecht mit Schwerpunkt Anfechtungsrecht	Verfassen Exposé Vorbereitung Dis- sertation
SS 2015	alle weiteren erforderlichen Lehrveranstaltungen	Verfassen der Dis- sertation
Studienjahr 2015/16		Verfassen der Dis- sertation, Abgabe und Defensio

5 Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Das Grundrecht der Eigentumsgarantie
 - a) Allgemeins zum grundrechtlichen Eigentumsschutz
 - i. Grundrecht als Abwehrrecht
 - ii. Grundrechtsträger
 - iii. Grundrechtsverpflichteter (Staat)
 - A. Bindung des Gesetzgebers
 - B. Bindung der Verwaltung
 - C. Bindung der Justiz
 - iv. Drittwirkung von Grundrechten
 - b) Rechtsquellen
 - i. Art 5 Staatsgrundgesetz
 - A. Anwendungsbereich
 - B. Historische Entwicklung
 - C. Interpretation
 - ii. Art 1 1. ZPEMRK
 - A. Anwendungsbereich
 - B. Historische Entwicklung
 - C. Interpretation
 - iii. Art 17 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
 - A. Anwendungsbereich
 - B. Historische Entwicklung
 - C. Interpretation
 - iv. Art 17 Grundrechtecharta der Europäischen Union
 - A. Anwendungsbereich
 - B. Historische Entwicklung
 - C. Interpretation
 - c) Schutzbereich
 - d) Eingriffe
 - i. Dualismus zwischen Enteignung und Eigentumsbeschränkung
 - e) Rechtfertigung
 - f) Verhältnismäßigkeit
 - i. Öffentliches Interesse
 - ii. Geeignetheit
 - iii. Erforderlichkeit
 - iv. Verhältnismäßigkeitsprüfung i.e.S. (Adäquanz)
3. Allgemeines zum Insolvenzverfahren
 - a) Rechtsquellen
 - b) Wesen und Zweck des Insolvenzverfahrens
 - c) Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung)
 - d) Ergebnis und Ziele eines Insolvenzverfahrens
 - e) Verfahrenstypen

- i. Konkursverfahren
 - ii. Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung
 - iii. Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung
 - iv. Schuldenregulierungsverfahren
 - A. Zahlungsplan
 - B. Abschöpfungsverfahren
 - C. Restschuldbefreiung
- 4. Insolvenzmasse
 - a) Definition der Masse
 - b) Rechtsstellung (Organ- und Vertretertheorie)
 - c) Zusammensetzung der Masse
 - i. zur Insolvenzmasse gehörendes Vermögen
 - ii. nicht zur Insolvenzmasse gehörendes Vermögen
 - iii. Veränderungen der Masse
- 5. Wirkungen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens
 - a) Schuldnerseite
 - i. Verlust der Verfügungsbefugnis
 - ii. Zahlungen vom und an den Schuldner
 - iii. Eigenverwaltung im Sanierungsverfahren
 - iv. Persönliche Wirkungen der Verfahrenseröffnung
 - b) Gläubigerseite
 - i. Exekutionssperre
 - ii. Grundbuchssperre
- 6. Aussonderungsrechte und -gläubiger
 - a) Allgemeines zu Aussonderungsrechten
 - b) Aussonderungsrechte
 - i. Eigentum
 - ii. Forderungsrechte
 - iii. Patent-, Marken- und Musterschutzrechte
 - iv. Herausgaberechte
 - v. individualisierbare Verwertungserlöse
 - c) Rechtsdurchsetzung und Möglichkeit von Klage und Exekution
 - d) Haftung des Masseverwalters
- 7. Absonderungsrechte und -gläubiger
 - a) Allgemeines zu Absonderungsrechten
 - b) Absonderungsrechte
 - i. Pfandrecht
 - ii. Sicherungseigentum
 - iii. Sicherungszession
 - iv. kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht
 - v. Vinkulierte Ansprüche (Versicherungen)
 - c) Einschränkungen der Absonderungsrechte
 - d) Rechtsdurchsetzung und Möglichkeit von Klage und Exekution
 - e) Haftung des Masseverwalters

8. Massegläubiger
 - a) Arten von Massforderungen
 - b) Sondermassforderungen
 - c) Rechtsstellung der Massegläubiger
 - d) Masseunzulänglichkeit
9. Insolvenzgläubiger
 - a) Allgemeines zu Insolvenzforderungen
 - b) Rechtsstellung der Insolvenzgläubiger
10. nachrangige Gläubiger
 - a) Eigenkapitalersetzende Leistungen
 - b) Rechtsstellung der nachrangigen Gläubiger
 - c) Gesellschafterhaftung/EKEG
11. ausgeschlossene Gläubiger
 - a) Arten von ausgeschlossenen Forderungen
 - b) Rechtsstellung der ausgeschlossenen Gläubiger
12. Vertragserfüllung in der Insolvenz
 - a) Zielschuldverhältnisse
 - b) Dauerschuldverhältnisse
 - c) Arbeitsverhältnisse
 - d) Vertragsschutz
 - e) Aufträge
 - f) Anträge
 - g) Aufrechnung
13. Anfechtungsrecht
 - a) Allgemeines
 - b) Allgemeiner Anfechtungstatbestand
 - c) Absichtsanfechtung
 - d) Verschleuderungsanfechtung
 - e) Schenkungsanfechtung
 - f) Begünstigungsanfechtung
 - g) Kenntnisanfechtung
14. Restschuldbefreiung
15. Geschäftsführerhaftung
 - a) Verletzung von Pflichten des URG
 - b) Haftung für Steuern
 - c) Haftung für Sozialversicherungsbeiträge
16. Insolvenzentgeltsicherung
 - a) Kollektive Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen
17. Europäisches Insolvenzrecht
 - a) Anwendungsbereich und Struktur der EuInsVO
 - b) Internationale Zuständigkeit
 - c) Anwendbares Recht
 - d) Spezielle Kollisionsbestimmungen
 - e) Universalitätsprinzip

- f) Haupt- und Sekundärinsolvenzverfahren
 - g) „Forum shopping“
 - h) Reformbestrebungen der EuInsVO
18. Zusammenfassung der Erkenntnisse und Conclusio

6 Vorläufiges Literaturverzeichnis

Monographien, Lehrbücher, Gesamtdarstellungen

- Adam*, Ausgewählte Probleme des Konkursverfahrens in verfassungsrechtlicher Sicht (1986).
- Bartsch*, Grundriss des Ausgleichs- und Konkursrechtes² (1949).
- Boll*, Die Anerkennung des Auslandskonkurses (1990).
- Buchegger*, Insolvenzrecht² (2013).
- Deizler-Hübner*, Privatkonkurs² (1996).
- Dobereiner*, Die Restschuldbefreiung nach der Insolvenzordnung (1997).
- Duursma-Kepplinger*, Die Rechtsstellung von Masse und Masseverwalter (Die Haftungsordnung im Gesellschaftskonkurs Band I) (2009).
- Duursma-Kepplinger*, Die Haftung der Masse (Die Haftungsordnung im Gesellschaftskonkurs Band II) (2009).
- Duursma-Kepplinger*, Die Haftung des Masseverwalters (Die Haftungsordnung im Gesellschaftskonkurs Band III) (2009).
- Duursma-Kepplinger*, Parallelfälle der Masseverwalter- und Gesellschaftskonkurs (Die Haftungsordnung im Gesellschaftskonkurs Band IV) (2009).
- Duursma-Kepplinger/Duursma/Chalupsky*, Europäische Insolvenzverordnung (2002).
- Feuchtinger/Lesigang*, Praxisleitfaden Insolvenzrecht (2010).
- Frankl*, Zur Einführung in die neue Konkursordnung (1995).
- Fink*, Insolvenzrecht⁸ (2013).
- Forsblad*, Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz im künftigen Insolvenzrecht (1997).
- Grabenwarter*, Europäische Menschenrechtskonvention: ein Studienbuch⁴ (2009).
- Heneweer*, Das forum shopping einer GmbH unter der deutschen Insolvenzordnung und der Europäischen Insolvenzverordnung (2009).
- Lepa*, Insolvenzordnung und Verfassungsrecht (2002).
- Mohr*, Privatkonkurs² (2007).
- Nunner-Krautgasser*, Schuld, Vermögenshaftung und Insolvenz (2007).
- Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht¹⁰ (2014).
- Pollak*, Das Concurrecht Band I (1896) Band II (1897).
- Puschner*, Konkurs und Europäische Menschenrechtskonvention (2000).
- Reuß*, „Forum Shopping“ in der Insolvenz (2011).
- Riel*, Das Zwangsausgleichsverfahren (2005).
- Werres*, Grundrechtsschutz in der Insolvenz (2006).
- Widhalm-Budak*, Anfechtungsrecht (2013).

Kommentare, Nachschlagewerke

- Bartsch/Pollak/Buchegger* (Hrsg), Österreichisches Insolvenzrecht - Kommentar⁴, Band I (2000), Band II/2 (2004), Band III (2002), Band IV (2006).
- Berka*, Die Grundrechte: Grundfreiheiten und Menschenrechte (1999).
- Feil*, Konkursordnung (1994).
- Kodek*, Handbuch Privatkonkurs (2002).
- Konecny* (Hrsg), IRÄG 2010 (2010).
- Konecny/Schubert*, Kommentar zu den Insolvenzgesetzen.
- Korinek/Holoubek* (Hrsg), Bundesverfassungsrecht.
- Korinek/Pauger/Rummel*, Handbuch des Enteignungsrechts (1994).
- Meyer* (Hrsg), Charta der Grundrechte der Europäischen Union³ (2011).
- Schneider*, Privatinsolvenz² (2014).
- Tettinger/Stern* (Hrsg), Kölner Gemeinschaftskommentar zur Europäischen Grundrechte-Charta (2006).
- Zeiler*, Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der oesterreichischen Monarchie (1812).

Beiträge in Sammelwerken

- Brehm*, Der Bereicherungsanspruch im Insolvenzverfahren - Gedanken zum Gleichbehandlungsgrundsatz in FS Jelinek (2002) 15.
- Jelinek*, Konkursfreiheit und Gläubigerrecht in FS Kralik (1986) 230.
- Konecny*, Abschöpfungsverfahren und Wahrscheinlichkeit der Restschuldbefreiung in FS Jelinek (2002) 51.
- Lerche*, Grundrechtswirkungen im Privatrecht, Einheit der Rechtsordnung und materielle Verfassung in FS Odersky (1996) 215.
- Maly*, Forderungen zum Exekutionsrecht und der Konkursordnung in *Gabriel/Kathrein/Mohr/Pirker-Hörmann*, Verschuldung – individuelle und sozialstaatliche Verantwortung (2008) 27.
- Matscher*, Die Einwirkungen der EMRK auf das Internationale Privat- und zivilprozessuale Verfahrensrecht in FS Schwind (1993) 71.
- Matscher*, Grundrechtsschutz durch Verfahren in FS Internationales Forschungszentrum (1991) 149.
- Menzinger*, Das freie Nachforderungsrecht der Konkursgläubiger – Fragwürdigkeit und Grenzen (1982).
- Mohr*, K.o., o.k. – Möglichkeiten für Nichtunternehmer zur Bereinigung der Insolvenz-situation in *Mayer*, Konsumentenpolitisches Jahrbuch 1992-1993 Band 12 (1994) 141.
- Mohr*, Aktuelles zum Privatkonkurs in FS Hopf (2007) 158.
- Nunner-Krautgasser*, Haftungsverwirklichung im Konkurs und praktische Folgen in *Konecny*, Insolvenz-Forum 2006 (2007) 125.
- Proksch*, Forum Shopping und Insolvenz in FS Brogyányi (2008) 397.

Aufsätze in Fachzeitschriften

- Ballon*, Der Einfluß der Verfassung auf das Zivilprozeßrecht, ZZP 1983, 409.
- Ballon*, Verfassungswidrigkeiten in der Zivilgerichtsbarkeit und ihre Anfechtung, ÖJZ 1983, 225.
- Bauer*, Ungleichbehandlung der Gläubiger im geltenden Insolvenzrecht, DZWir 2007, 188.
- Berges*, Die rechtlichen Grundlagen der Gläubigergleichbehandlung im Konkurs, KTS 1957, 49.
- Buchegger*, Mehrere Parteien und Konkursordnung, DikIntern 1995, 187.
- Buchegger D./Buchegger R.*, Das System der „kontrollierten“ Universalität im Konkursverfahren nach der Europäischen Insolvenzverordnung, ZIK 2000, 187.
- Burgstaller*, Sanierung der natürlichen Person im Konkurs?, JBl 1991, 490.
- Eidenmüller*, Wettbewerb der Insolvenzrechte?, DZWir, 2006, 467.
- Engert*, Bericht über die Diskussion: Forumshopping nach der Europäischen Insolvenzverordnung in ZGR 2006, 489.
- Fasching*, Grundrechtsverletzungen in der Zwangsvollstreckung aus der Sicht des österreichischen Rechts, DikIntern 1996, 235.
- Fink*, Das Insolvenzverfahren als Instrument der Schuldbefreiung, ÖJZ 1992, 12.
- Gerhardt*, Insolvenzrechtsreform und Verfassungsrecht, DikIntern 1996, 77.
- Grabenwarter*, Die Charta der Grundrechte für die Europäische Union, DVBl 2001, 1.
- Grabenwarter*, Europäische Grundrechte in der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofs, JfR 2012, 298.
- Gragl*, Anwendungsbereich und Tragweite der Europäischen Grundrechte, JAP 2011/2012, 47.
- Griehsler*, Kritische Gedanken zum Entwurf einer KO-Novelle 1993, ecolex 1992, 761.
- Hager*, Grundrechte im Privatrecht, JZ 1994, 373.
- Hergenröder*, Entschuldungsmodell statt Verbraucherinsolvenz bei Masselosigkeit, DZWir, 2006, 265.
- Hinteregger*, Die Bedeutung der Grundrechte für das Privatrecht, ÖJZ 1999, 741.
- Hirdina*, Die neuen europäischen Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten: Ordnungspolitisch und rechtlich angreifbar?, <http://hdl.handle.net/10419/102727>.
- Kodek*, Fragen zum Privatkonkurs, ÖRPf 2007/1, 45.
- Kodek*, KO-Novelle 2008 – Diskussionsstand und Perspektiven, ÖBA 2008, 91.
- Kodek*, Aktuelle Fragen des Privatkonkurses, ÖRPf 2010 H2, 56.
- Konecny*, Verfahrensrechtliche Probleme der geplanten KO-Novelle, ecolex 1993, 836.
- Konecny*, Restschuldbefreiung bei insolventen natürlichen Personen, ÖBA 1994, 911.
- Markl*, Zur Kündigung eines Bestandverhältnisses aus wirtschaftlichen Gründen, wobl 2010, 265.
- Matscher*, Die Verfahrensgarantien der EMRK in Zivilrechtssachen, ZÖR 1980, 1.
- Nunner*, Rechtsfragen der Nachhaltigkeit konkursbedingter Forderungsveränderung, ÖJZ 1998, 726.
- Peukert*, Der Schutz des Eigentums nach Art 1 des Ersten Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention, EuGRZ 1981, 97.

- Pollak*, Über die rechtliche Natur des österreichischen Konkursverfahrens, GrünhutsZ 27 (1900) 499.
- Posani*, Restschuldbefreiung ohne Gläubigerbeteiligung, ZIK 2012/120, 85.
- Rechberger*, Das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1991 - Ein Überblick, JAP 1997/98, 183.
- Riel*, Kein konkursfreies Vermögen im GmbH-Konkurs?, RdW 1993, 356.
- Riel*, Zahlung und Sicherstellung von Massforderungen nach der GIN 2006, ZIK 2006/3.
- Riel*, Zur Befriedigung der Massforderungen bei Masseinsuffizienz, ZIK 1997, 81.
- Saenger/Klockenbrink*, Neue Grenzen für ein forum shopping des Insolvenzschuldners?, DZWir 2008, 183.
- Schlink*, Freiheit durch Eingriffsabwehr, EUGRZ 1984, 457.
- Schneider*, Die Verlängerung des Abschöpfungsverfahrens, ZIK 2012/242, 165.
- Schulyok*, Privatkonkurs und Unternehmer, ZIK 1995, 14.
- Schumacher*, Das Unternehmensreorganisationsgesetz, ÖBA 1997, 855.
- Schuppert*, Grundrechte und Demokratie, EUGRZ 1985, 525.
- Suhr*, Freiheit durch Geselligkeit, EUGRZ 1984, 529.
- Thomas*, Mindestquote als Voraussetzung für die Restschuldbefreiung in Arbeitskreis für Insolvenz- und Schiedsgerichtswesen, Kölner Schrift zur Insolvenzordnung² (2000) 1763.
- Wurzinger*, Die vorzeitige Restschuldbefreiung bei Erreichung der 50 %-Quote, ZIK 2010/246, 177.